

1 186 - reichsbrueckeneinsturz: keine schuldhafter handlung 3
apa/15.3.

utl.: auch eine hauptueberpruefung haette nichts gebracht:
es seien keine fragen ungeklaert geblieben und die experten
seien sich einig, sagte prof. reiffenstuhel: auch eine haupt-
ueberpruefung haette nichts gebracht, da die zusammenhaenge
erst durch den einsturz bekannt wurden, die aenderungen am
pfeiler waeren, so der techniker, vorher zu gering gewesen, als
dass man sie ohne gezielte messungen haette feststellen koennen,
wofuer jedoch das erst jetzt vorhandene wissen voraussetzung
gewesen waere.

bautenminister moser betonte, es gebe in oesterreich keine
weitere bruecke in der konstruktionsart der reichsbruecke, schon
seit den sechziger jahren werde im brueckenbau nicht nur ein mann
fuer konstruktion und statik herangezogen, sondern es erfolge
eine ueberpruefung durch einen zweiten. seit dezember 1976 gebe
es eine gesamtosterreichische vorschriftennorm fuer bruecken-

...

... fuer bruecken-
ueberpruefungen.

auf den nach dem einsturz der reichsbruecke zurueckgetretenen
stadtrat ing. fritz hofmann angesprochen, sagte gratz, der
ruecktritt sei nicht wegen einer persoentlichen schuld erfolgt.
hofmann beduerfe daher keiner politischer rehabilitation, er
sei prinzipiell in der lage, eine funktion im stadtsenat zu
uebernehmen. (schluss) da/lei